

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses
vom Dienstag, den 13.07.2021.

5.2 Blühstreifen an der Adolf-Reichwein-Straße

Frau Birk-Lemper fragt nach, warum der Blühstreifen an der Adolf-Reichwein-Straße gerade dann gemäht wird, wenn er in voller Blüte steht und schön aussieht.

Thomas Pauli berichtet, dass der Streifen zum ersten Mal gemäht wurde. Dies war in voller Blüte notwendig, damit im Herbst eine zweite Blüte erfolgen kann. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der Stadt. Er sichert zu, den genauen Inhalt mit dem Protokoll zu liefern.

Anmerkung zum Protokoll – Text der Veröffentlichung:

Ab Dienstag den 22.06.2020 werden die Pilotprojektflächen „Stadtgrün – Artenreich und vielfältig“ (Verkehrsbegleitgrün Theodor-Heuss-Straße, Adolf-Reichwein-Straße, Stadtpark) zum ersten Mal gemäht. Die Mahd in voller Blütenpracht zum Zeitpunkt der Margaritenblüte ist notwendig, damit sich die Pflanzen optimal entwickeln können.

Die Wildblumen sind an diesen Mahdzeitpunkt durch die landwirtschaftliche Praxis des Heumachens angepasst und benötigen diesen Schnitt, um sich gegen konkurrenzstarke Gräser durchzusetzen. Außerdem haben zu diesem Zeitpunkt die meisten Blumen ihre Samenreife noch nicht abgeschlossen und werden deshalb im eher blütenarmen Spätsommer eine Zweitblüte hervorbringen, die dann in der nahrungsarmen Zeit den nektarsammelnden Insekten wie Schmetterlingen und Bienen zur Verfügung steht.

Diese Zweitblüte sollte dann auf jeden Fall zur Samenreife kommen, so dass der zweite Schnitt möglichst spät erfolgen sollte. Je nach Entwicklung der Wiese und der Niederschlagsmengen liegt dieser zweite Mahdzeitpunkt im Spätsommer, Herbst oder Spätwinter. In manchen Jahren kommt es sogar nach der zweiten Mahd zu einer weiteren Nachblüte, die bis in den späten Herbst dauert.